

Gemeinde Schwarzbach

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Sondergebiet „Tankstelle Anschlussstelle Lederhose“ der Gemeinde Lederhose gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Lederhose führt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Tankstelle Anschlussstelle Lederhose“ im Westen der Gemeinde Lederhose. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Tankstelle westlich der BAB 9 und südlich der Autobahnauffahrt Richtung München. Geplant ist die Entwicklung eines Sondergebietes.

Hierbei ist vorgesehen, das anfallende Niederschlagswasser in einer Leitung gem. Anlage parallel der Kreisstraße von der geplanten Tankstelle zum Schwarzbach zu führen und in diesen einzuleiten. Durch diese Planung mit einem Leitungsverlauf und einer Einleitstelle im Gebiet der Gemeinde Schwarzbach kann eine Betroffenheit der Öffentlichkeit von Schwarzbach entstehen. Es erfolgt daher eine ergänzende Bekanntmachung der Offenlage in Schwarzbach.

Der Entwurf der Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Begründung, dem Umweltbericht, den Anlagen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren liegen in der Zeit vom

Montag, den 09. Mai 2022 bis einschließlich Freitag, den 10. Juni 2022

in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf, Karl-Marx-Platz 13, 07589 Münchenbernsdorf, während der nachfolgenden Zeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus der VG Münchenbernsdorf nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036604-89935 bzw. 8990 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zum Rathaus zu klingeln. Die Einsichtnahme in den Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich über die Internetportale der VG Münchenbernsdorf (www.rathaus-muenchenbernsdorf.de - Rubrik „Bürgerservice“ > „aktuelle Bauleitplanungen“) sowie des Planungsbüros GÖL (www.goel.de/aktuelle Bauleitpläne) zu jedermann Einsicht öffentlich bereitgestellt. Stellungnahmen zum geplanten Leitungsverlauf aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren liegen nicht vor.

Während der o. g. Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schwarzbach, den 14. April 2022

Theiss, Bürgermeisterin